

Geflüchtete aus der Ukraine: Antworten auf häufige Fragen

(Stand: 25.03.2022)

Viele Menschen in der Ukraine fliehen vor dem Krieg in ihrem Heimatland.

Der Landkreis Fürstfeldbruck hat bereits zahlreiche Geflüchtete aufgenommen und bereitet sich auf die Aufnahme von weiteren Flüchtlingen vor.

In Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Geflüchteten stellen sich viele Fragen. Nachfolgend wollen wir einige Fragen beantworten.

Wichtige Informationen und Antworten zu Ihren Fragen erhalten Sie auch auf der bayernweiten Seite www.ukraine-hilfe.bayern.de

Erstanlaufstelle:

Als zentrale Erstanlaufstelle hat die Bayerische Staatsregierung bei der Freien Wohlfahrtspflege außerdem ein **Hilfetelefon zu Fragen rund um den Krieg in der Ukraine** eingerichtet:

Telefon 089/54497199 (Montag-Freitag 8-20 Uhr, Samstag-Sonntag 10-14 Uhr), welches auch per per E-Mail erreichbar ist: Ukraine-hotline@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de

Hier können sich insbesondere all diejenigen melden, die in Bayern leben und in großer Sorge um ihre Verwandten oder Freunde in der Ukraine sind.

Ukraine-Telefon und E-Mail - Postfach der Landratsamtes Fürstfeldbruck:

Falls Sie Fragen über die FAQs hinaus haben, wenden Sie sich bitte an unsere Hotline 08141/519-7788 (Montag-Freitag, jeweils 8:00 bis 16:00 Uhr) oder an unser Postfach: ukraine@lra-ffb.de

Informationen für Geflüchtete

Haben Geflüchtete aus der Ukraine ein Aufenthaltsrecht?

Aktuelle Informationen zum Aufenthaltsrecht von Geflüchteten aus der Ukraine gibt es auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Menschen aus der Ukraine, deren visumsfreier Aufenthalt (drei Monate) demnächst abläuft oder bereits abgelaufen ist, können davon ausgehen, dass eine Verlängerung ermöglicht wird. Sie brauchen im Regelfall keinen Asylantrag stellen. Im Regelfall kann eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erteilt werden.

Bitte verwenden Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage (<https://www.lra-ffb.de/gesundheit-soziales-migration/asyl-und-migration/aktueller-hinweis-zur-ukrainekrise>). Nach Eingang des Formulars werden wir uns bemühen, zeitnah mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. Bei Nachfragen können Sie sich auch an unsere Hotline 08141/519-7788) oder unser Postfach ukraine@lra-ffb.de wenden.

[Weitere Informationen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge / More Information provided by the Federal Office for Migration and Refugees](#)

Ich benötige eine Unterkunft

Falls Sie keine Unterkunft im Landkreis Fürstenfeldbruck bei Freunden oder Verwandten haben, wenden Sie sich bitte an die Erstaufnahmeneinrichtung in Maisach für die Registrierung: Adresse: 82216 Maisach, Emmy-Noether-Straße 1. Hier werden Ihnen Unterkünfte vermittelt.

Bitte lassen Sie sich vorher auf eine Infektion mit COVID-19 beim Corona-Testzentrum des Landratsamts Fürstenfeldbruck testen (Adresse: Zenettistraße 13, Fürstenfeldbruck)

[Wegbeschreibungen](#)

Unterbringung mit Haustier: Ich habe ein Haustier. Was kann ich tun?

Aufgrund der besonderen Umstände versuchen wir dies bei der Unterbringung zu berücksichtigen. Je nach Lage des Einzelfalles versuchen wir hier Lösungen zu finden.

Unterstützung und Leistungen für Geflüchtete: Ich habe kein Geld (mehr). Was bekomme ich an Leistungen? Ich brauche medizinische Hilfe ? Wo kann ich Leistungen beantragen?

Wenn Sie Unterstützung und Leistungen benötigen, werden wir Ihnen hierbei behilflich sein. Entsprechende Unterstützungsleistungen können nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden, sofern kein eigenes Vermögen oder ein gesonderter Krankenversicherungsschutz vorhanden ist. Die Stellung eines Asylantrages ist hierzu nicht erforderlich.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen hierzu an folgende Kontaktdaten: ukraine@lra-ffb.de oder unsere Hotline 08141/519-7788.

Ich habe als Geflüchtete bzw. Geflüchteter aus der Ukraine im Landkreis eine Unterkunft oder wurde untergebracht. Wie geht es weiter?

1. Sofern Sie nicht in einer staatlichen Unterkunft untergebracht wurden, melden Sie sich bitte zunächst über das [Kontaktformular](#) bei unserer Ausländerbehörde.
2. Die Ausländerbehörde wird zur Klärung Ihres weiteren Aufenthalts Kontakt mit Ihnen aufnehmen. Um eine Aufenthaltserlaubnis/ Fiktionsbescheinigung zu erhalten, übersenden Sie der Ausländerbehörde bitte den ausgefüllten Antrag auf Aufenthaltserlaubnis. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist nach Aushändigung der Aufenthaltserlaubnis/ Fiktionsbescheinigung möglich.
3. Anschließend melden Sie sich bitte beim Einwohnermeldeamt im Rathaus Ihres aktuellen Wohnortes an. Hierzu legen Sie bitte Ihren Pass sowie eine Wohnungsgeberbestätigung (falls Sie in einer staatlichen Unterkunft untergebracht wurden einen Laufzettel der Unterkunft oder die Anlaufbescheinigung) vor.
4. Sofern Sie Sozialleistungen benötigen (finanzielle Hilfe, ärztliche Behandlung) und kein eigenes Vermögen bzw. keine eigene Versicherung vorhanden ist, wenden Sie sich an die Asylsozialleistungsbehörde des Landratsamtes Fürstenfeldbruck unter asylleistungen@lra-ffb.de. In medizinischen **Notfällen** rufen Sie bitte die 112 an.
5. Damit wir ihnen leichter finanzielle Leistungen auszahlen können, sollten Sie über ein Girokonto verfügen. Haben Sie kein Girokonto, eröffnen Sie bitte ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse. Sie benötigen hierzu die Meldebescheinigung der Gemeinde sowie Ihren Pass oder Personalweis.

6. Haftpflichtversicherung: Flüchtlinge müssen sich, wie alle im Bundesgebiet lebenden Menschen, selbständig um einen privaten Haftpflichtversicherungsschutz kümmern. Ein „gesetzlicher“ Schutz existiert nicht.
7. Wechsel einer bestehenden Unterkunft? Sollte es sich bei Ihrer Unterbringung nur um eine vorübergehende Wohnmöglichkeit handeln, von zum Beispiel 4 Wochen, bitten wir Sie sich schnellstmöglich mit uns in Verbindung zu setzen um eine neue Unterkunft für Sie zu finden.
8. Kostenübernahme bei privaten Unterkünften? Das Landratsamt übernimmt marktübliche, angemessene Mieten, auch für einzelne Räume. Hierfür muss zwischen den beiden Privatpersonen ein Mietvertrag geschlossen werden. Der vom Vermieter im Entwurf unterzeichnete Mietvertrag muss der Leistungsbehörde zur Vorab-Genehmigung vorgelegt werden. Die Auszahlung der Miete erfolgt an den/die Geflüchteten selbst. Dieser Mietvertrag inkl. Angaben zur Unterkunft, Personalien aller dort wohnenden Personen ist im Rahmen der Asylleistungen per Email an asyl-leistungen@lra-ffb.de zu beantragen.
9. Sie besitzen keine biometrischen Identitätsdokumente? Die zuständige Auslandsvertretung der Ukraine in München kann Bescheinigungen zur Identitätsklärung ausstellen. Bitte wenden Sie sich direkt an das Konsulat um weitere Informationen zu erhalten. Generalkonsulat der Ukraine, Lessingstraße, 14 80336 München.
10. Wohnsitzwechsel von einem Landkreis zu einem anderen Landkreis? Der Wohnsitz kann ohne Zustimmung gewechselt werden, solange die Personen von der Regierung keinen Bescheid mit einer Wohnsitzauflage erhalten haben bzw. keine Wohnsitzauflage im Aufenthaltstitel enthalten ist.

Medizinische Versorgung: Was ist, wenn ich zum Arzt muss?

Sofern es sich um einen akuten medizinischen Notfall handelt, wählen Sie die 112.

Bei Fragen zur gesundheitlichen Vorsorge wenden Sie sich bitte an ukraine@lra-ffb.de

Ich oder mein Angehöriger befindet sich einer seelischen Krise

Die Notfallnummer Krisendienst Psychiatrie 0800 655 3000 ist 24 Stunden erreichbar.

Corona - Welche Einreisebeschränkungen gelten wegen Corona?

Die Empfehlungen des EU-Rates zur Beschränkung von Reisen in Europa gestatten nach Angaben der Landesregierung unter anderem Reisen von Personen, die internationalen Schutz oder Schutz aus anderen humanitären Gründen benötigen. Die Vorgaben der Coronavirus-Einreiseverordnung sind unabhängig davon grundsätzlich zu beachten.

Die Ukraine ist jedoch seit dem 27. Februar 2022 nicht mehr als Hochrisikogebiet eingestuft. Damit besteht nach der Coronavirus-Einreiseverordnung nur eine allgemeine Testpflicht vor Einreise, aber kein Quarantäne- und Anmeldeerfordernis mehr.

Die Bundespolizei werde bei Kriegsflüchtlingen pragmatisch mit der Situation umgehen, so die Landesregierung. Unter anderem würden freiwillige Tests bei der Einreise an der Grenze angeboten.

Corona-Testungen

Ausländische Staatsangehörige können sich kostenlos in den Schnellteststationen im Landkreis Fürstenfeldbruck testen lassen. Die beiden großen Testzentren befindet sich in Fürstenfeldbruck (Adresse: Zenettistraße 13, 82256 Fürstenfeldbruck) und Germering (Adresse: Kerschensteiner Straße 147a, 82110 Germering).

Corona-Impfungen

Ukrainische Staatsangehörige, die sich impfen lassen möchten, nutzen das Impfzentrum des Landkreises Fürstentfeldbruck (Industriestr. 1, 82256 Fürstentfeldbruck).

Öffnungszeiten (ohne Terminvereinbarung) entnehmen Sie bitte der folgenden Internetseite: <https://www.lra-ffb.de/impfzentrum-fuerstentfeldbruck>.

Nutzung MVV/Deutsche Bahn

Flüchtlinge aus der Ukraine dürfen kostenlos die öffentlichen Verkehrsmittel im **MVV-Raum** nutzen. Als Nachweis dienen der ukrainische Personalausweis oder Pass:

- [MVV: Geflüchtete aus der Ukraine fahren kostenlos mit den Verkehrsmitteln im MVV](#)

Informationen der **Deutschen Bahn** - kostenfreie Tickets zu den Zielorten:

- <https://www.bahn.de/info/helpukraine>

Ich habe bei der Flucht Angehörige verloren

Bitte wenden Sie sich an den Suchdienst des BRK unter www.brk.de/suchdienst/

Beschäftigung, Arbeit und Selbstständigkeit: Darf ich arbeiten? Ab wann kann ich arbeiten? Ich hätte bereits einen Job - was muss ich tun?

Bereits mit Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG wird die Aufnahme einer Beschäftigung ermöglicht.

Können ukrainische Kinder/Jugendliche die Schule besuchen?

Es greift für diesen Personenkreis der Artikel 35 des BayEUG. Die Schulpflicht für geflüchtete Kinder beginnt 3 Monate nach „Zuzug aus dem Ausland“. Zunächst müssen Anmeldung, Untersuchung etc. abgeschlossen sein.

Ist der Besuch eines Integrationskurses möglich?

Die Bundesregierung will allen Menschen aus der Ukraine, die nach Deutschland flüchten, die Teilnahme an einem Integrationskurs ermöglichen. Ein gesetzlicher Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs besteht, sobald Sie im Besitz eines Aufenthaltstitels sind.

Sie haben Ihr Haustier dabei? Das ist nun zu tun!

- Bitte melden Sie sich nach Ihrer Ankunft beim Veterinäramt. Dort werden ihr Tier registriert. Eine Übersicht der Kreisverwaltungsbehörden in Bayern finden Sie unter <https://www.freistaat.bayern/dokumente/behoerdeordner/8111031172>.
- Suchen Sie bitte einen Tierarzt auf, damit ihr Haustier dort untersucht, gegen Tollwut geimpft, und ein EU-Heimtierausweis ausgestellt werden kann.
- Ob und welche Tierärzte sich in Bayern bereit erklärt haben, diese Maßnahmen kostenfrei durchzuführen, können Sie bei Ihrem Veterinäramt erfragen.
- Mit diesem Verfahren ist eine Quarantäne Ihres Heimtieres in Bayern grundsätzlich nicht notwendig.

[Ви привезли з собою домашню тварину? Вам требадещо зробити!](#)

Arbeit und Sozialleistungen in Deutschland /labour and social benefits in Germany

[Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Arbeit und Sozialleistungen in Deutschland.](#)

[Here you will find answers to frequently asked questions about labour and social benefits in Germany.](#)

[Тут ви знайдете поширені запитання стосовно працевлаштування та соціальної допомоги у Німеччині.](#)

Muss ich mein Auto zulassen / anmelden?

Die Nutzung **mitgebrachter ukrainischer Kraftfahrzeuge** ist möglich, eine **Umschreibung ist vorerst nicht erforderlich**, wenn der Verbleib des Fahrzeugs nicht länger als ein Jahr geplant ist. Der Fahrzeugführer oder Halter hat das Bestehen einer **ukrainischen Haftpflichtversicherung** durch Mitführen der **grünen Versicherungskarte nachzuweisen** oder eine sog. Grenzversicherung abzuschließen. Bei Fahrten ist die ukrainische Zulassungsbescheinigung mitzuführen.

Bei älteren Fahrzeugscheinen ist unter Umständen zusätzlich ein internationaler Zulassungsschein oder eine durch einen Berufskonsularbeamten oder Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland in der Ukraine bestätigte Übersetzung oder auch eine Übersetzung durch einen international anerkannten Automobilklub der Ukraine erforderlich. (Stand 03.2022)
Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Fachbehörde unter kfz-zulassung@lra-ffb.de

Darf ich mit meinem Führerschein in Deutschland fahren?

Gem. § 29 Abs. 1 FeV dürfen grundsätzlich alle Führerscheininhaber/innen aus Ausstellerstaaten außerhalb der EU für **ein halbes Jahr nach Gründung des Wohnsitzes in Deutschland** (Einwohner – Erstanmeldung) **mit ihrem ausländischen Führerschein fahren** im Umfang ihrer Berechtigung. Auflagen im ukrainischen Führerschein sind auch hier zu beachten.

Wenn die Inhaber/innen nach dieser Frist weiter in Deutschland fahrberechtigt bleiben wollen, muss der Führerschein in eine deutsche Fahrerlaubnis umgeschrieben werden. Dabei ist zu beachten, dass die Ukraine fahrerlaubnisrechtlich als sog. Drittstaat gilt, was bedeutet, dass kein zwischenstaatliches Abkommen bezüglich einer privilegierten (sprich: (teilweisen) Befreiung von der Pflicht zur Ablage einer Fahrprüfung gem. Anlage 11 der FeV) besteht. Somit müssen diese Antragsteller/innen eine theoretische und praktische Fahrprüfung ablegen. (Stand 03.2022)
Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Fachbehörde unter fahrerlaubnis@lra-ffb.de

Informationen für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Fürstentum

Wo melde ich mich, wenn ich Geflüchtete aufnehmen möchte?

Wohnraumangebote können auf der Seite www.ukraine-hilfe.bayern.de des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration gemeldet werden. Gerne können Sie auch private Unterkunftsangebote an uns senden ukraine@lra-ffb.de

Wie und wo kann ich (ehrenamtlich) unterstützen?

Zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs ist das Engagement von privaten Personen sehr wichtig. Falls Sie im Landkreis aktiv werden wollen, wenden Sie sich bitte an ukraine@lra-ffb.de

oder auch an die überregionale Hilfsaktion www.ukraine-hilfe.bayern.de des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Sport und Integration.

Auch die Städte und Gemeinden, sowie soziale und kirchliche Verbände (wie Caritas, Rotes Kreuz, Malteser) stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Kann ich spenden (Geld und Sachleistungen)?

Einen Überblick hierzu bietet die Seite des Bayerischen Innenministeriums unter www.ukraine-hilfe.bayern.de.

Wer speziell für die hier ankommenden Flüchtlinge im Landkreis Fürstfeldbruck spenden möchte, kann dies unter dem Konto des Landkreises Fürstfeldbruck bei der Sparkasse FFB (DE89 7005 3070 0008 0017 11) unter dem Verwendungszweck „Ukraine“ tun.

Was ist bei der Aufnahme von Verwandten und Bekannten aus der Ukraine zu beachten?

Wer Freunde, Verwandte oder Bekannte aus der Ukraine hat, darf diese bei sich aufnehmen. Menschen aus der Ukraine können visumsfrei (bis zu drei Monate) nach Deutschland einreisen.

Zur Klärung der weiteren Schritte (Verlängerung visumsfreier Aufenthalt, Aufenthaltsstatus, gesundheitliche Versorgung, Sicherung des Lebensunterhalts, etc.) wird eine Kontaktaufnahme mit der Ausländerbehörde des Landratsamtes Fürstfeldbruck empfohlen. Hierzu werden Sie gebeten die Hotline 08141/519 7788 oder die Mail-Adresse: ukraine@lra-ffb.de zu nutzen. Hilfreich ist auch, wenn Sie unser **Kontaktformular** auf der Homepage des Landratsamtes FFB, www.lra-ffb.de, ausfüllen.

Ich oder mein Angehöriger befindet sich einer seelischen Krise

Die Notfallnummer Krisendienst Psychiatrie 0800 655 3000 ist 24 Stunden erreichbar.

Welche Fluchtwege aus der Ukraine gibt es?

Tagesaktuelle Informationen zu Fluchtwegen aus der Ukraine gibt es über die Krisen-Hotline des Auswärtigen Amtes unter der Telefonnummer +49 30 5000 3000 sowie unter folgenden Links:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/ministerium/ukraine-krieg/faq-liste-ukraine-krieg.html>

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/UKR/-/2513186>

<https://kiew.diplo.de/ua-de/service/05-VisaEinreise/-/2264402>

bei Einreise über Polen: <https://granica.gov.pl/przepisy.php?v=de>

Nach Angaben des bayerischen Innenministeriums kann von Bayern aus keine unmittelbare Hilfestellung zur Flucht aus der Ukraine geleistet werden. Unmittelbar nach der Ankunft der ukrainischen Flüchtlinge in Bayern erhalten die Menschen aber zentrale und dezentrale Hilfe durch das Land und die Kommunen sowie durch Wohlfahrtsverbände und die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe.

Was unternimmt die Bundesregierung, um deutschen Bürgern zu helfen?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Botschaften sind vor Ort in den Grenzregionen von Polen, Rumänien, Ungarn, der Slowakei und der Republik Moldau zur Ukraine zur Unterstützung deutscher Staatsangehöriger.

Für Deutsche, die sich noch in der Ukraine aufhalten, hat das Auswärtige Amt eine Krisenhotline eingerichtet unter +49 30 5000 3000. Weitere Informationen finden Sie beim Auswärtigen Amt.